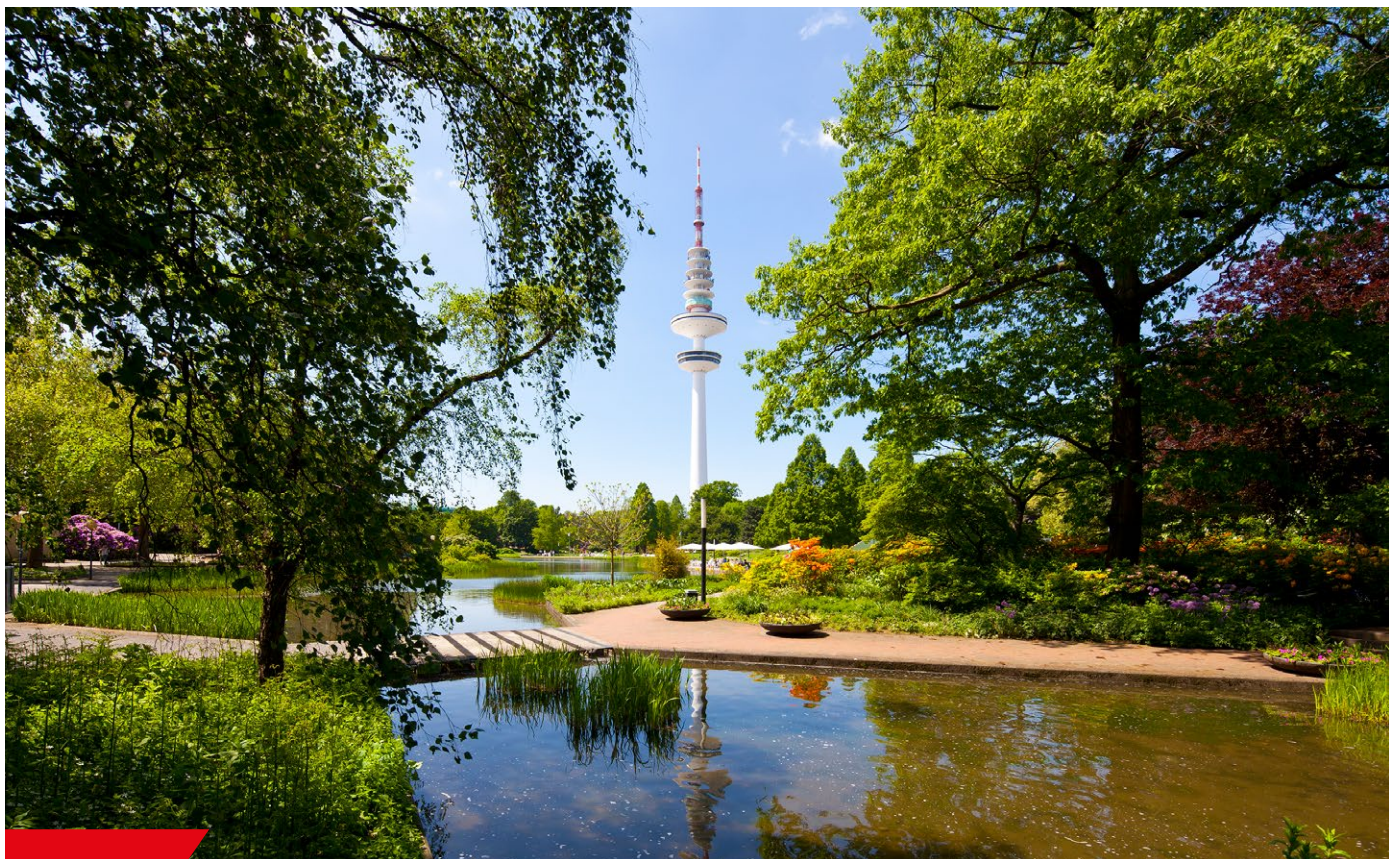


# DIE ZUKUNFT IM BLICK

NACHHALTIGKEITSLEITLINIE DER IFB HAMBURG



STAND: MAI 2026

## PRÄAMBEL

Die Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft hin zu einem nachhaltigeren Denken und Handeln ist eine zentrale Herausforderung der heutigen Zeit und wird für die zukünftigen Generationen als Aufgabe bestehen bleiben. Als Förderbank ist die IFB Hamburg dabei ein wichtiger Akteur und Unterstützer des tiefgreifenden Wandels hin zu einer nachhaltigen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft.

Als zentrales Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg vereinigt die IFB Hamburg in ihrem Geschäftsmodell bereits seit ihrer Gründung das 3-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit aus den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales. Die vielfältigen Förderangebote der IFB Hamburg aus den Bereichen Wohnraum, Wirtschaft und Umwelt sowie Innovation orientieren sich an nachhaltigkeitsrelevanten Standards und zielen auf eine nachhaltige Entwicklung der Stadt Hamburg ab. Als Förderbank unterstützt die IFB Hamburg im Rahmen ihres öffentlichen Förderauftrages Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen durch finanzielle Förderprogramme auf ihrem Transformationspfad, um die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen zu sichern sowie fortlaufend zu verbessern. In Abstimmung mit den politischen Entscheidungsträgern bietet die IFB Hamburg nachhaltige Finanzierungsprogramme mit sozialem, ökologischem und innovativem Fokus an, um Kunden bei den erforderlichen Veränderungsprozessen zu unterstützen.

Die IFB Hamburg versteht Nachhaltigkeit nicht nur als ihren fortwährenden öffentlichen Auftrag, sondern als zentrales Leitmotiv ihrer Geschäftstätigkeit. Der Anspruch der IFB Hamburg ist es, Umwelt- und Klimaschutz, wirtschaftliche Stabilität und ein soziales Miteinander in Einklang zu bringen, um Hamburgs Zukunft zu fördern. Als Förderbank verpflichten wir uns, durch die gezielte Finanzierung von sozialem Wohnraum, gleichberechtigtem Zugang zu Kapital – etwa über Mikro- und Studienkredite – sowie durch die Unterstützung von Vorhaben im Bereich strukturellen Markversagens aktiv zu sozialer Gerechtigkeit, Chancengleichheit und gesellschaftlichem Zusammenhalt beizutragen. Aufgrund der Verständigung II der Europäischen Union steht die IFB Hamburg nicht im Wettbewerb mit anderen Geschäftsbanken und achtet aktiv auf einen diskriminierungsfreien Zugang zu den eigenen Produkten und Aufträgen. Die IFB Hamburg bekennt sich zu ihrer Rolle als Transformationsbank und arbeitet aktiv an den dafür notwendigen Rahmenbedingungen. In Zusammenarbeit mit den Förderbanken Deutschlands wird das gemeinsame Transformationsverständnis konkretisiert, um erforderliche Investitionsvolumina in folgende Dimensionen zu lenken:

1. **Ökologische Transformation,**
2. **Digitale Transformation,**
3. **Demografischer Wandel und**
4. **Wandel in den internationalen Verflechtungen.**

Aus dieser besonderen Verantwortung heraus hat die IFB Hamburg in ihrer Nachhaltigkeitsleitlinie die folgenden wesentlichen Elemente der Nachhaltigkeit bzw. die folgenden Handlungsfelder als Rahmen definiert und dazugehörige Grundsätze kodifiziert:

- (1) **Bankgeschäft,**
- (2) **Bankbetrieb,**
- (3) **Arbeitgeber sowie**
- (4) **Nachhaltigkeitskommunikation.**

Das Ambitionsniveau wird insbesondere durch die Ziele der Hamburger Politik und Wohnungswirtschaft, den Klimaplan der Stadt Hamburg, die Stadtwirtschaftsstrategie der Stadt Hamburg sowie dem Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) geprägt.

Basis der Nachhaltigkeitsleitlinie ist die Nachhaltigkeitsstrategie, welche integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie ist und innerhalb eines jährlichen Aktualisierungsprozesses den internen und externen Entwicklungen sowie den erzielten Fortschritten angepasst wird.

## ÜBERGEORDNETE ZIELE UND VERANKERUNG IM UNTERNEHMEN

Die IFB Hamburg hat die folgenden strategischen Nachhaltigkeitsthemen in den jeweiligen Handlungsfeldern als wesentlich eingestuft:

1. Förderung des sozialen Wohnungsbaus und Schaffung einer bezahlbaren Wohnraumversorgung,
2. Stärkung des Wirtschafts- und Innovationsstandorts,
3. Förderung im Bereich Umwelt und Energie,
4. Strategisches Personalmanagement,
5. Nachhaltige Unternehmensführung,
6. Klimaneutralität gem. Anforderungen der FHH und
7. Digitalisierung

Diese Oberthemen beinhalten ausgewählte Nachhaltigkeitsziele, die hinsichtlich Ihrer Erreichung und Relevanz regelmäßig überprüft werden. In den Themen 1 bis 3 werden die Zielvorgaben maßgeblich durch die Hamburger Politik in Abstimmung mit der Wohnungswirtschaft vorgegeben.

Die strategische Gesamtverantwortung zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsengagements liegt beim Vorstand der IFB Hamburg. Das operative Nachhaltigkeitsmanagement wird in enger Zusammenarbeit mit allen Fachbereichen im Bereich Controlling umgesetzt. Die Integration von Nachhaltigkeit in die Unternehmenskultur sowie die beständige Weiterentwicklung des wirksamen Nachhaltigkeitsmanagements bilden die Grundlage für eine wirkungsorientierte und zukunftsfähige Förderpraxis.

### (1) BANKGESCHÄFT

Mit ihren vielfältigen Förderangeboten in den Bereichen Wohnraum, Wirtschaft, Umwelt und Innovation leistet die IFB Hamburg einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Hamburgs und unterstützt zugleich maßgeblich die Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. Seit dem Geschäftsjahr 2022 wird das Neugeschäftsvolumen systematisch den SDGs monetär zugeordnet (Mehrfachzuordnung) und jährlich transparent veröffentlicht. Entsprechend werden bei der Gestaltung des Produkt- und Dienstleistungsangebots nicht nur ökonomische, sondern auch ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt. Als Orientierungsrahmen dienen unter anderem der Hamburger Klimaplan und die Stadtwirtschaftsstrategie.

Aufgrund unseres ausschließlich nationalen Kreditportfolios mit in Deutschland ansässigen Kreditnehmern, davon der weitaus größte Anteil aus der Region Hamburg, sind ESG-Risiken, insbesondere aus Lieferketten, nicht vorhanden. Die Einhaltung von Anforderungen zu Nachhaltigkeitsstandards und sozialen Aspekten wird über die Förderrichtlinien als Vertragsbestandteil sichergestellt, die die Kreditnehmer in ihrem Handeln auf Energiestandards und Sozialmieten verpflichten.

Das Portfolio der IFB besteht zu ca. 77% aus Immobilienfinanzierungen im Eigenheimbereich und Mietwohnungsbau, reine Gewerbeimmobilien spielen dabei eine sehr geringe Rolle. Daher und aufgrund der regionalen Verankerung in

Hamburg hat die IFB Hamburg keine Kredite zur Förderung von Staudämmen, Wasserkraft, Agrarwirtschaft, Kohlekraftwerken, Atomkraftwerken im Portfolio. Kunden aus dem Segment Öl, Gas und zugehörige Infrastruktur werden in – für das Portfolio unbedeutenden – Einzelfällen und ausschließlich im Rahmen von Transformationsfinanzierung gefördert.

Um Förderungen zukünftig noch besser steuern zu können, wurde ein Fundament für ein Wirkungsmanagement auf der Basis von individuellen ESG-Wirkungsindikatoren im Kontext der SDGs aufgebaut. Dadurch wird der nachhaltigkeitsrelevante Wirkungsgrad der Förderungen der IFB quantifizierbar. Ein Ausbau des Wirkungsmanagements wird regelmäßig geprüft.

Für alle neuen Zusagen im Darlehens-, Zuschuss und Fördergeschäft gilt die bankweite ESG-Ausschlussliste. So werden Vorhaben, die der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Aufgaben der IFB Hamburg im Bereich der Struktur-, Wirtschafts-, Sozial-, Umwelt- und Innovationspolitik entgegenstehen, nicht gefördert. Im Kreditprozess und im Rahmen einer ESG-Risikoinventur werden ESG-Risikotreiber identifiziert und deren Auswirkungen auf das Geschäft der IFB Hamburg untersucht. ESG-Risiken gelten dabei selbst nicht als eigene Risikoart, sondern als risikoartenübergreifender Risikotreiber, wesentliche ESG-Risikofaktoren wurden für das Portfolio der IFB nicht identifiziert. Darüber hinaus führt die IFB Hamburg eigene transitorische und physische Klimastresstests durch. Im freifinanzierten Neugeschäft erfolgt ein Malus oder Bonus bei der Kreditkondition aufgrund höherer oder niedrigerer ESG-Risiken. Die IFB Hamburg übernimmt bewusst Risiken im förderpolitischen und aufsichtsrechtlichen Rahmen, um die Kunden in ihrem Transformationsprozess zu begleiten. Aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells der IFB Hamburg als Förderbank sind wir nur sehr geringen Auswirkungen aus der Transformation des Geschäftsmodells der Kunden aufgrund von Klimarisiken ausgesetzt.

Die Förderrichtlinien der IFB Hamburg beinhalten spezifische Umweltauflagen als Voraussetzungen für die Kreditgewährung. Hierdurch wird der Transformationsprozess der Wirtschaft konkret gefördert. Die Umweltauflagen umfassen das Umweltmanagement, die Ressourceneffizienz und die Vermeidung von Umweltverschmutzung und Treibhausgasen. Vor dem Hintergrund der Verankerung dieser Vorgaben in den Förderrichtlinien verzichtet die Bank auf separate und allgemeingültige Umweltrichtlinien. Als Förderbank führt die IFB Hamburg kein Investmentbanking durch, so dass spezifische Regelungen hierfür nicht vorgesehen sind.

Auch im Kapitalmarktgeschäft hat die IFB Hamburg Nachhaltigkeitsaspekte im Fokus und war die erste Förderbank Deutschlands, die einen Social Bond am Kapitalmarkt emittiert hat. Seit der Erstemission wird bei der Refinanzierung – in Abhängigkeit der vergebenen Kredite für den sozialen Wohnungsbau – die regelmäßige Begebung von Social Bonds durchgeführt. Die über die Social Bonds gewonnene Liquidität wird wiederum zur Refinanzierung von Projekten im Bereich des sozial geförderten Wohnraums verwendet. Die Anlagestrategie der IFB Hamburg wurde um ESG-Kriterien ergänzt, darüber hinaus kommt die bankweite ESG-Ausschlussliste zur Anwendung.

## **(2) BANKBETRIEB**

Die Grundlagen der Geschäftstätigkeit der IFB Hamburg bilden das Gesetz der IFB Hamburg, die Satzung der IFB Hamburg, das für die IFB Hamburg definierte Zielbild der Stadt Hamburg, geltendes Recht und aufsichtsrechtliche Vorschriften. Darüber hinaus bekennt sich die IFB Hamburg zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK), der eine kontinuierliche Verbesserung der Unternehmensführung der hamburgischen öffentlichen Unternehmen unterstützt.

In den Compliance-Richtlinien, dem Code of Conduct, der Risikokultur und den Führungsgrundsätzen spiegeln sich die ethische Haltung und Grundsätze der Unternehmensführung der IFB Hamburg wider. Die Mitarbeitenden und

Führungskräfte werden regelmäßig in diesen Themen geschult. Die von der IFB angebotenen Produkte sind ihrem Zweck nach nicht auf steuerliche Gestaltungsmaßnahmen ausgelegt, die IFB selbst ist steuerbefreit.

Im Bankbetrieb achtet die IFB Hamburg auf einen sparsamen Ressourcenverbrauch und hat umfassende Energiesparmaßnahmen implementiert. Für den Wasser- und Energieverbrauch wurden keine spezifischen Reduktionsziele definiert, da diese für das Geschäftsmodell einer Förderbank von untergeordneter Wesentlichkeit sind. Es wird ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien bezogen und eine eigene Photovoltaikanlage auf dem Firmendach betrieben. Eine Dachbegrünung bindet CO<sub>2</sub> und unterstützt die Biodiversität am Firmensitz in der Hamburger Innenstadt. Bis auf ein Fahrzeug, welches bis zum Ende seines Lebenszyklus im Einsatz bleibt (bis voraussichtlich Mitte 2026), besteht der gesamte Fuhrpark der IFB Hamburg aus Fahrzeugen mit umweltschonendem Antrieb. Die Anzahl der vorhandenen E-Ladesäulen wird kontinuierlich ausgebaut. Notwendige Dienstreisen werden fast ausschließlich mit der Bahn durchgeführt und unumgängliche Flugreisen klimaneutral über CO<sub>2</sub>-Kompensationen ausgeglichen. In der firmeneigenen Kantine wird ein hoher Wert auf regionale, Bio- und zertifizierte Lebensmittel sowie auf Getränke ohne Kunststoffverpackungen gelegt.

Bei der Beschaffung werden der Nachhaltigkeitsleitfaden der Stadt Hamburg sowie bei Ausschreibungsprozessen innerhalb des geltenden Vergaberegimes Nachhaltigkeitskriterien angemessen, wirtschaftlich vertretbar und ausgewogen in die Bewertung einbezogen. Das Unternehmen erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung geltender gesetzlicher Vorschriften sowie anerkannter sozialer und arbeitsrechtlicher Standards, insbesondere im Hinblick auf faire Arbeitsbedingungen und Tarifreue.

Geschäftsbeziehungen werden kritisch überprüft und können beendet werden, wenn Verstöße gegen grundlegende Menschenrechte bekannt werden, insbesondere bei Fällen von Diskriminierung, Kinderarbeit oder Zwangsarbeit, entsprechende Vorfälle hat es in der über 70 jährigen Historie der Bank nicht gegeben.

Der kontinuierliche Ausbau der Digitalisierung von Geschäftsprozessen, beispielsweise durch die Weiterentwicklung des Kundenportals zur digitalen Antragsstellung, leistet einen positiven Beitrag zur Automatisierung sowie zur Emissionsminderung.

Zur Ermittlung der Treibhausgas-Emissionen nutzt die IFB Hamburg als Finanzinstitut und Mitglied das branchenanerkannte Bilanzierungstool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU), der das größte Netzwerk von nachhaltigkeitsorientierten Finanzdienstleistern aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein bildet. Seit dem Geschäftsjahr 2023 werden alle relevanten und wesentlichen Scope-Kategorien in der Klimabilanzierung vollständig abgedeckt (Scope 1 bis 3). Seit Mai 2025 ist die IFB Hamburg Partnership für Carbon Accounting Financials (PCAF)-Unterzeichner und wendet den PCAF-Standard für die Berechnung der für ein Finanzinstitut wesentlichen finanzierten Emissionen im Scope 3.15 an.

Die IFB Hamburg verfolgt die von der Stadt Hamburg für öffentliche Unternehmen gesetzten Zielvorgaben zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen gemäß einem detaillierten Stufenplan mit vorgegebenen Reduktionszielen je Scope-Kategorie für die Zieljahre 2030 und 2040.

Die u.a. in der Klimabilanzierung gewonnenen Daten dienen dazu einen Reduzierungspfad für die Betriebs- und Portfolioemissionen – im Rahmen einer bis zum Ende des Jahres 2026 gemäß den Vorgaben der Stadt Hamburg zu erstellenden Klimastrategie hin zur avisierten Klimaneutralität – zu entwickeln.

### (3) ARBEITGEBER

Als öffentliche Arbeitgeberin trägt die IFB Hamburg eine hohe Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und ihren Mitarbeitenden. Diese bilden das Fundament der Zukunftsfähigkeit der IFB Hamburg. Zur Sicherung und Steigerung der Arbeitgeberattraktivität ist daher das strategische Personalmanagement ein zentrales Anliegen für die kommenden Geschäftsjahre.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und das Hamburgische Gleichstellungsgesetz (HmbGleiG) bilden für die IFB Hamburg die Grundlage für Chancengleichheit und Gleichberechtigung in jeder Form. Die IFB Hamburg achtet die Rechte der Gewerkschaften und unterliegt dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und damit den entsprechenden tarifvertraglichen Regelungen.

Der ambitionierte Gleichstellungsplan mit konkreten Zielen, Maßnahmen und Fristen dient dem Abbau von Geschlechter-Unterrepräsentanzen. Es erfolgt eine jährliche Evaluation durch die Gleichstellungsbeauftragte.

Für die Mitbestimmung der Beschäftigten gilt das Hamburgische Personalvertretungsgesetz (HmbPersVG). Die IFB Hamburg achtet die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie deren Vertretungen, entsprechend wurde in der IFB Hamburg ein Personalrat gewählt, der die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertritt. Ferner wurde eine Vertrauensstelle eingerichtet, an die sich die Mitarbeitenden z.B. im Falle von Diskriminierung (gleich aus welchem Grund), Belästigung oder Mobbing wenden können. Beides wird in der IFB nicht toleriert, was durch eine gemeinsame Erklärung von Vorstand und Personalrat untermauert wird. Die IFB Hamburg ist ausschließlich am Standort Hamburg tätig und unterliegt somit den hohen arbeits- und gesundheitsschutzrechtlichen Standards Deutschlands. Diese umfassen auch die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Menschenrechtsstandards der Vereinten Nationen. Die Bank bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und schließt eine Mitwirkung an Menschenrechtsverletzungen – auch über Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten – ausdrücklich aus. Bislang sind keine entsprechenden Fälle bekannt. Die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte wird durch gesetzliche Vorgaben sowie kollektivrechtliche Regelungen wie Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und weitere innerbetriebliche Regelungen sichergestellt.

Die IFB hat einen Prozess gemäß § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG eingerichtet (Hinweisgebersystem), der es Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, Rechtsverstöße im Rahmen dieser Regelung bzw. nach § 6 Abs. 5 GwG zu melden.

Die IFB Hamburg fördert bei ihren Mitarbeitenden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitmodelle sowie der Möglichkeit von mobilem Arbeiten. Die IFB Hamburg bietet ihren Mitarbeitenden neben Weiterbildungsmöglichkeiten und internen Schulungen (von fachlichen Schulungen, persönlichkeitsbildenden Maßnahmen, Coachings bis hin zu Stressbewältigung, aber auch zu Aspekten von Umweltschutz, ESG und Arbeitssicherheit) auch umfassende Arbeitsschutzstandards sowie Angebote zur Gesundheitsförderung und -erhaltung sowie Wiedereingliederungsmaßnahmen an und stellt ein optimales Onboarding für neue Kolleginnen und Kollegen durch ein Patenprogramm sicher. Die IFB Hamburg verfügt über umfassende Strukturen und Maßnahmen, um ein hohes Niveau an Arbeits- und Gesundheitsschutz sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern. Eine faire und angemessene Entlohnung gemäß Tarifvertrag sowie Ruhegeldvereinbarungen runden den attraktiven und zukunftssicheren Arbeitsplatz für die Belegschaft ab.

Das Engagement der Mitarbeitenden für das Gemeinwohl ist fester Bestandteil des Nachhaltigkeitsverständnisses und zeigt sich unter anderem in der Beteiligung an Social Weeks, Spendenläufen sowie weiteren sozialen und gemeinnützigen Aktivitäten.

Die IFB Hamburg tätigt keine Spenden an politische Parteien, richtet ihre Sponsoring-Aktivitäten an thematischen Verbindungen zur Fördertätigkeit aus und zieht die ESG-Ausschlussliste als Maßstab heran.

#### (4) NACHHALTIGKEITSKOMMUNIKATION

Eine transparente Kommunikation über die interne und externe nachhaltige Geschäftstätigkeit ist für die IFB Hamburg ein wesentlicher Bestandteil ihres ganzheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements.

Seit dem Geschäftsjahr 2020 berichtete die IFB Hamburg über ihre nachhaltige Geschäftstätigkeit insbesondere auf Basis des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) und legte jährlich DNK-Entsprechenserklärungen mit Leistungsindikatoren der Global Reporting Initiative (GRI) mit Berichterstattung zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien sowie im zwei Jahres-Turnus Nachhaltigkeitsberichte vor. Mit Einstellung des nationalen Berichterstattungsstandards DNK wird die Berichterstattung ab dem Geschäftsjahr 2026 (für die GJ 2025 ff.) HCGK-konform auf den Voluntary Sustainability Reporting Standard for SMEs (**VSME**)-**Standard** umgestellt. Damit wird die Berichterstattung an die veränderten regulatorischen und methodischen Rahmenbedingungen angepasst und zukunftsfähig weiterentwickelt.

Die veröffentlichten Informationen und Berichte behalten weiterhin ihre Gültigkeit und Dokumentationsfunktion.

Die zukünftige Nachhaltigkeitsberichterstattung wird weiterhin einen im zwei Jahres-Turnus erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht, welcher an den Kriterien des VSME-Standards orientiert ist und einen jährlichen VSME-Bericht umfassen. Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts sind die Beiträge der IFB Hamburg durch ihre Förderaktivitäten zu den 17 SDGs der Vereinten Nationen, welche seit dem Geschäftsjahr 2022 volumen- und wirkungsbasiert auf Basis der Neubewilligungen ausgewiesen werden.

Weiterentwicklungen in der Nachhaltigkeitskommunikation wie z.B. die Veröffentlichung der finanzierten Emissionen und der Klimastrategie werden geprüft.

Zur Stärkung der Transparenz und Sichtbarkeit bündelt die IFB Hamburg relevante Informationen rund um das Thema Nachhaltigkeit auf einer eigenen Nachhaltigkeitsseite auf ihrer Website.

Seit dem Geschäftsjahr 2025 ist in dem umfassenden Schulungssystem der IFB Hamburg eine eigene Nachhaltigkeits-schulung für alle Mitarbeitenden integriert.

Zur Nachhaltigkeitskommunikation gehört ebenso ein regelmäßiger Stakeholder-Dialog zu Nachhaltigkeitsaspekten. So arbeitet die IFB Hamburg intensiv mit allen relevanten Behörden zusammen und steht im direkten Kontakt mit Hausbanken, Kammern, Clusterorganisationen, Technologietransferstellen, Verbänden, der Wissenschaft und anderen Stakeholdern, um den fachlichen Austausch für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Förderlandschaft zu gewährleisten.

Eine enge und zielgerichtete Zusammenarbeit auf dem Transformationspfad mit anderen Landesförderbanken multipliziert die Wirksamkeit der einzelnen Institute, um gemeinsam die ehrgeizigen Nachhaltigkeitsziele Deutschlands und die damit einhergehende Transformation zu verwirklichen.